ZBB 2007, 207

BGB §§ 765, 738

Ausschluss der Sittenwidrigkeit einer Ehegattenbürgschaft nur bei rechtlich gesicherter Beteiligung am Unternehmen

OLG Dresden, Beschl. v. 17.07.2006 – 12 W 769/06 (rechtskräftig), EWiR 2007, 271 (Simon)

Leitsatz:

Ein eigenes unmittelbares Interesse der in der Gesellschaft beschäftigten Bürgin an der Darlehensaufnahme liegt nur dann vor, wenn sie an dem Unternehmen auch in rechtlich gesicherter Weise beteiligt ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG